

Hygienekonzept für den Präsenzbetrieb in Coronazeiten



(Stand: 23. November 2020)

Allgemein:

- Alle Unterrichtsräume sind mit **Handwaschbecken, Flüssigseife und Einmalhandtüchern** ausgestattet. In den Ausnahmen, in denen ein Unterrichtsraum kein Handwaschbecken hat, können die Waschbecken der nahe gelegenen Toilettenanlage bzw. des Nachbarklassenraumes genutzt werden. Oberhalb des Waschbeckens sind Hinweise zur effizienten Handreinigung sowie allgemeine Hygienehinweise angebracht.
- Bei Bedarf können die SuS zu Beginn jeder Stunde von ihrer Fachlehrkraft und beim Betreten des Neubau-Gebäudes aus einem kontaktlosen Spender **Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion** bekommen.
- Die Stadt Detmold als Schulträger führt eine **hygienische Reinigung** der Unterrichtsräume wie der Toiletten und Verkehrsflächen durch. Seit Beginn der Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs nach der Schulschließung im Frühjahr ist diese Reinigung erweitert und die Taktung erhöht worden.

Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS):

- Auf dem gesamten Schulgelände ist das **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes** verpflichtend.
- Lehrkräfte bemühen sich (vor Allem in den unteren Jahrgängen) darauf zu achten, dass es regelmäßige „**Maskenpausen**“ gibt, d.h. es gibt (Pausen-)Zeiten, in denen die Schüler*innen aufgrund des großen Abstands (z.B. auf dem Schulhof), die Maske kurz absetzen können. Beim Auf- und Absetzen wird darauf geachtet, dass die **hygienische Schutzwirkung** erhalten bleibt.
- Auf dem gesamten Gelände und in allen Gebäuden erinnern **Schilder** an das verpflichtende Tragen eines MNS.

Hygienekonzept für den Präsenzbetrieb in Coronazeiten



(Stand: 23. November 2020)

Unterrichtsräume:

- Während des Unterrichts werden spätestens nach jeweils 20 min die **Fenster und Türen zum Stoßlüften geöffnet**.
- Während der großen Pausen bleiben Fenster und Türen offen, um einen kompletten **Luftaustausch** zu ermöglichen.
- Die Unterrichtsräume, die aufgrund ihrer baulichen Lage im Gebäude eine unzureichende Lüftungssituation aufweisen, sind mit **mobilen Lufttauschern** ausgestattet.

Pausenbetrieb und Schulhöfe:

- Aufgrund der verschiedenen Gebäude und Schulhofbereiche sehen wir davon ab, den Pausenbereich in Bereiche für die verschiedenen Jahrgangsstufen aufzuteilen. Auf dem Weg der Schüler*innen, deren Unterricht auf drei Gebäude und zwei Sporthallen verteilt ist, zu den Bereichen würde viel wertvolle Pausenzeit verloren gehen. Des Weiteren wäre so mehrmals täglich zusätzliche Bewegung einer großen Zahl an Schüler*innen auf den zum Teil schmalen Wegen unvermeidbar.
- Während der großen Pausen sind die Gebäude (bis auf den Verwaltungstrakt) **komplett leer**, so dass gut gelüftet werden kann. (Ausnahme: Regenpause)

Toiletten:

- Der Zugang zu den Toiletten ist nicht auf eine bestimmte Personenzahl begrenzt, da Schüler*innen sonst vermehrt die Unterrichtszeit für Toilettengänge nutzen müssten.
- In den Toilettenräumen, in denen es eng ist, sind einzelne Handwaschbecken bzw. Pissoirs gesperrt.
- In und vor den Toilettenräumen fordern Schilder zum Abstandhalten auf.

Hygienekonzept für den Präsenzbetrieb in Coronazeiten



(Stand: 23. November 2020)

Wegführung

Die Fortsetzung des Einbahnstraßensystems, das wir nach Wiederaufnahme des Unterrichts im Mai installiert hatten, haben wir kurz nach Schuljahresbeginn beendet. Folgendes mussten wir feststellen:

- Unsere Gebäude, vor allem die Gänge im Erweiterungsbau, sind so eng, dass es sinnvoll ist, dass die Schüler*innen mehrere Möglichkeiten für ihren Weg zum Unterrichtsraum haben.
- Ebenso ist es zu Beginn und am Ende der großen Pausen, wenn sich die überwiegende Zahl der Schüler*innen in dieselbe Richtung bewegt, sinnvoll, dass alle Türen genutzt werden können. Auf diese Weise können große Anstauungen vermieden werden.

Weitere schulische Bereiche:

- *Sportunterricht:* Der Sportunterricht findet unter den strengen Bedingungen, die die Corona-Betreuungsverordnung sowie ergänzende Dokumente vorsehen. In den Fällen, wo aktiver Sportunterricht in der Halle ohne MNS unverantwortlich erscheint, finden die Fachlehrkräfte andere Möglichkeiten.
- *Musik-Ensembles:* Die Musikensembles proben reduziert unter den strengen Bedingungen, die die Corona-Schutzverordnung vorsieht.
- *Arbeitsgemeinschaften:* Alle Arbeitsgemeinschaften halten die Vorgaben der Corona-Betreuungsverordnung für den Schulbetrieb ein.
- *Über-Mittags-Betreuung / Nachmittags-Betreuung:* In den Räumen der Betreuung werden die Vorgaben der Corona-Betreuungsverordnung für den Schulbetrieb eingehalten.
- *Mitwirkungsgremien:* Im Rahmen der Mitwirkungsgremien ist das Betreten der Schulgebäude auch für Eltern erlaubt. Bei den Konferenzen und Sitzungen, die in Präsenz notwendig sind und nicht in digitaler Form stattfinden können, werden alle Bedingungen, die die Corona-Schutzverordnung vorsieht, eingehalten.
- *KAoA / Berufsorientierung:* Die im Rahmen von KAoA verpflichtenden Maßnahmen werden unter den geltenden Hygienebestimmungen so gut wie möglich durchgeführt und dadurch ggf. zeitlich nach hinten

Hygienekonzept für den Präsenzbetrieb in Coronazeiten



(Stand: 23. November 2020)

verschoben, solange sie nicht vom Ministerium für dieses Schuljahr ausgesetzt werden.

- *Veranstaltungen:* Alle Veranstaltungen, bei denen zu erwarten ist, dass eine hohe Zahl von Teilnehmenden/Besucher*innen eine Einhaltung der AHA+L-Regeln unmöglich machen, werden vorsorglich abgesagt. Das erstreckt sich auf schulische Veranstaltungen wie den Elternsprechtag und das Tag der Offenen Tür ebenso wie auf die Konzerte und Aufführungen unserer Ensembles und Klassen/Kurse.

Transparenz der Informationen:

- Sobald die Schule die Meldung erhält, dass **ein*e Schüler*in positiv auf das Coronavirus getestet** worden ist, werden die schulischen Kontakte nachverfolgt weitere. Als Erstkontakte identifizierte Schüler*innen werden abgeholt und ihre Elternhäuser werden gebeten, sie in vorsorgliche Quarantäne zu nehmen, die solange freiwillig ist, bis sie vom Gesundheitsamt angeordnet wird. Diese Schüler*innen erhalten Distanzunterricht. Die Mitschüler*innen der Klasse bzw. Jahrgangsstufe und deren Erziehungsberechtigte werden in Kenntnis gesetzt, dass ein positiver Coronafall aufgetreten ist.
- Sobald die Schule die Meldung erhält, dass sich **ein*e Schüler*in als Erstkontakt in Quarantäne befindet**, werden die Mitschüler*innen der Klasse bzw. Jahrgangsstufe und deren Erziehungsberechtigte in Kenntnis gesetzt, dass ein Quarantänefall aufgetreten ist. Der/Die Schüler*in erhält Distanzunterricht.
- Die Schulleitung steht jederzeit für Rückfragen der Erziehungsberechtigten und der Schüler*innenschaft zur Verfügung.